

aetka-Garantiebestimmungen

07 | 2017

Für ausgewählte Geräte** erhält der Kunde vom unten genannten aetka-Fachhändler eine Garantie von 36 Monaten unabhängig von der jeweiligen Herstellergarantie. Der aetka-Fachhändler steht gemäß den nachstehenden Bestimmungen für Mängel ein.

1. Die Garantiefrist beträgt 36 Monate für das gemäß Garantiekunde gekaufte Gerät ab Kaufdatum laut Kaufbeleg.
2. Unter die Garantie fällt die private und berufliche Nutzung (z. B. die Nutzung im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt). Nicht unter die Garantie fallen Geräte, die gewerblich genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem Gerät Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung, Leasing, etc.).
3. Der Kunde wendet sich bezüglich des Gerätes, welches unter diese Garantie fällt, an seinen aetka-Fachhändler laut Kaufbeleg/Händlerstempel.
4. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Zubehör wie Akkus (inkl. fest verbaute Akkus), Netzteile, Freisprecheinrichtungen etc.
5. Der aetka-Fachhändler leistet bei Mängeln an den Geräten nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Ersatzlieferung erfolgt durch ein Neugerät gleicher Art, Güte und Ausstattung (Ersatzgerät). Als Ersatzgerät kann auch ein technisch mindestens gleichwertiges Gerät anderer Baureihen oder Hersteller übergeben werden. Alternativ steht es im Ermessen des aetka-Fachhändlers, seine Verpflichtung aus der Garantie durch Rückzahlung von 100% des Verkaufspreises zu erfüllen. Die Rückzahlung erfolgt Zug um Zug gegen Herausgabe des defekten Gerätes. Bei der Reparatur kann es zu Datenverlusten kommen. Es obliegt daher dem Kunden vor Übergabe des Gerätes zur Reparatur eine Datensicherung vorzunehmen. Die Garantieleistung umfasst keine Datensicherung. Eine solche ist nach ausdrücklicher Beauftragung nur kostenpflichtig möglich. Ausgetauschte Teile werden Eigentum der aetka Communication Center AG.
6. Für reparierte oder ersetzte Geräte läuft die ursprüngliche Garantiezeit weiter, d.h. es beginnt für diese keine erneute oder verlängerte Garantiefrist.
7. Defekte, die auf unsachgemäße Behandlung der Kaufsache zurückzuführen sind (Sturz-, Überspannungs-, Wasserschäden u.ä.), sind von der Garantie ausgeschlossen. Dies gilt auch für normale Abnutzungserscheinungen.
8. Ebenso ist ein Garantiefall ausgeschlossen, wenn: die Seriennummer, Zusatzcodennummer oder IMEI-Nummer des Gerätes entfernt wurde oder sonst wie unleserlich ist; insbesondere wird ein Garantiefall vom aetka Fachhändler nur akzeptiert, wenn die IMEI-Nummer des betreffenden Gerätes auf dem Garantieschein des Kunden ordnungsgemäß vermerkt ist und mit der IMEI-Nummer des eingesandten Gerätes übereinstimmt. Zur Überprüfung des Garantiefalles hat der Kunde den Kaufbeleg und den Garantieschein vorzulegen.
9. Der Garantiefall ist weiterhin ausgeschlossen, wenn der Mangel durch eine defekte Funktion im Funknetz verursacht wurde; die Software des Gerätes aufgrund veränderter Netzparameter zu aktualisieren ist.
10. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst.
11. Die Garantie ist Teil des Kaufvertrages des erworbenen Gerätes. Besteht bezüglich des der Garantie zugrundeliegenden Kaufvertrags ein Widerrufsrecht und übt der Kunde dieses Widerrufsrecht aus, so entfällt damit auch die Garantie, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf. Die Stornierung der Garantie hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit des zugrundeliegenden Kaufvertrags. Der auf die Garantie entfallende Kaufpreisanteil wird auf das beim Erwerb benutzte Zahlungsmittel zurückerstattet, sofern nicht anders vereinbart.
12. Etwaige Versandkosten zur Durchführung der Garantiarbeiten gehen zu Lasten des Kunden.
13. Der aetka-Fachhändler haftet unbeschadet der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, seiner gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Der aetka-Fachhändler haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Der aetka Fachhändler haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet der aetka Fachhändler im Übrigen nicht. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des aetka Fachhändlers.
14. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte für Verbraucher werden von dieser Garantie nicht berührt und bleiben uneingeschränkt bestehen.

** Für welche Geräte eine aetka 3 Jahre Geräte-Garantie abgeschlossen werden kann, erfahren Sie bei Ihrem aetka-Fachhändler.

aetka – über 2.000 x in Deutschland und im Netz.

Garantiegeber [Firmenstempel des aetka-Fachhändlers]:

Garantiegeber ist der jeweilige Fachhändler.



aetka.de